



Alexandra Hall-Waldhauser

Die Bedeutung der hypothetischen Einwilligung für Verhaltens- und Erfolgsunrecht

Schriften zum Strafrecht, Band 439

390 Seiten, 2025

ISBN 978-3-428-19251-9, € 99,90*

Als Open Access-Publikation verfügbar unter:

<https://doi.org/10.3790/978-3-428-59251-7>

Alle Informationen zum Titel:

www.duncker-humblot.de/9783428192519

Der Fokus der Arbeit liegt darauf, welche Bedeutung die hypothetische Einwilligung für die Bewertung bestimmter Ereignisse unter den Aspekten des Verhaltens- und Erfolgsunrechts haben kann. Dazu wird anhand der Konkretisierung der Verhaltensnormverstöße im Hinblick auf das tatbestandsspezifische Schutzgut geklärt, ob dem Arzt aufgrund eines Aufklärungsmangels die Begehung einer rechtswidrigen Körperverletzung vorgeworfen werden kann, weil er eigenmächtig gehandelt hat. Ausgehend davon widmet sich die Untersuchung der Relevanz von Willensmängeln bei der Patientenentscheidung. Schließlich folgt eine Auseinandersetzung mit der dogmatischen Berechtigung der Berücksichtigung hypothetischer Erwägungen bei einer defizitären Einwilligung des Dispositionsbefugten. Im Ergebnis wird die Anwendung der hypothetischen Einwilligung im Strafrecht abgelehnt und mit der Entkriminalisierung leichtester Fahrlässigkeit ein Lösungsvorschlag (nicht nur) für den medizinischen Konfliktbereich unterbreitet.

Aus dem Inhalt:

A. Vorfragen zur »Rechtsfigur« der hypothetischen Einwilligung: Dogmatische Erwägungen zum Zweck des Strafens — Verfassungsrechtliche Charakterisierung der ärztlichen Behandlung — Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Analyse auf die strafrechtlichen Wertentscheidungen — Wertgehalt der Patientenautonomie — Strafrechtliche Einordnung des ärztlichen Heileingriffs — Einwilligung und Aufklärung

B. Die historischen Grundlagen der Entwicklung der hypothetischen Einwilligung als »Rechtsfigur«: Rechtsprechungsanalyse — Gesamtfazit zur strafrechtlichen Entwicklung

C. Mögliche dogmatische Einordnung und kritische Betrachtung der »Rechtsfigur« der hypothetischen Einwilligung: Dogmatische Berechtigung eines Instituts der hypothetischen Einwilligung — Strafprozessuale und systematische Kritikpunkte gegenüber der Anwendung des Gedankens der hypothetischen Einwilligung im Strafrecht — Weitere typischerweise thematisierte Kritikpunkte gegenüber der Anwendung der hypothetischen Einwilligung — Kritische Gesamtwürdigung der Anwendbarkeit der hypothetischen Einwilligung im Strafrecht — Fazit

D. Denkbare Lösungsmöglichkeiten und Ausblick: Problematische Entwicklung bezüglich der Aufklärungsanforderungen und mögliche Alternativen bezüglich der strafrechtlichen Relevanz von Aufklärungspflichtverstößen

E. Schlussbetrachtung